

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 14 (1909-1910)
Heft: 12

Artikel: Aphorismen
Autor: Ebner-Eschenbach, Marie von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Lasst ab vom Kampfe, ihr Kinder“, befahl der Vater. „Vernunft angenommen hat die reine Süsse, eure Mutter.“

„O weh!“ jammerte sie, ihr hübsches Köpfchen zur Achsel neigend. „Wie tut das Herz mir weh, dass ich eine Frau nur bin, und demnach unweise, demnach unfähig, Vernunft anzunehmen. So hat mein gelahrter Herr gesagt und seinem Worte darf ich nicht zuwiderhandeln.“

„Nicht zuwiderhandeln“, murmelte der Gatte und versank in tiefes Sinnen. „O liebe Frau, die Folgen sind unabsehbar“, sprach er endlich, seufzte und — bediente sich des Stiefelknechts.

Aphorismen.

Von *M. v. Ebner-Eschenbach*.

Wer sich an seine eigene Kindheit nicht mehr deutlich erinnert, ist ein schlechter Erzieher.

* * *

Die Menschen, denen wir eine Stütze sind, die geben uns den Halt im Leben.

* * *

Für Anspruchsvolle plagt man sich, aber die Anspruchslosen liebt man.

* * *

Das Recht des Stärkeren ist das stärkste Unrecht.

* * *

Rücksichtslosigkeiten, die edle Menschen erfahren haben, verwandeln sich in Rücksichten, die sie erweisen.

* * *

Der ans Ziel getragen wurde, darf nicht glauben, es erreicht zu haben.

* * *

Die Palme beugt sich, aber nicht der Pfahl.

* * *

Unsere Fehler bleiben uns immer treu, unsere guten Eigenschaften machen alle Augenblicke kleine Seitensprünge.

* * *

In der Jugend meinen wir, das Geringste, das die Menschen uns gewähren können, sei Gerechtigkeit. Im Alter erfahren wir, dass es das Höchste ist.

* * *

Frieden kannst du nur haben, wenn du ihn gibst.

* * *

Die einzigen von der Welt unbestrittenen Ehren, die einer Frau zuteil werden können, sind die, die sie im Reflex der Ehren ihres Mannes genießt.

* * *

Der Verstand wird meist auf Kosten des Gemütes ausgebildet — o nein, aber es gibt mehr bildungsfähige Köpfe als bildungsfähige Herzen.

* * *

Während ein Feuerwerk abgebrannt wird, sieht niemand nach dem gestirnten Himmel.

* * *

Der Hans, der etwas erlernte, was Hänschen nicht gelernt, der weiss es gut.

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 27. August, nachm. 5 Uhr, und Sonntag den 28. August 1910, morgens 11 Uhr, im Lehrerinnenheim.

Mit Entschuldigung abwesend Frau Ritter-Wirz in Sissach.

Protokoll-Auszug.

1. Der von der I. Schriftführerin abgelegte Bericht über die Tätigkeit der Aufsichtskommission wird genehmigt; er soll in ein besonderes Protokoll eingetragen werden.

2. Da in der Folge mehr Zimmer als vorausgesehen waren, möbliert worden sind, werden verschiedene Ergänzungen zum Weisszeug des Lehrerinnenheims, im fernern der Ankauf von farbigen Tischtüchern für das Esszimmer und die Veranda und von Schränken in einige Logierzimmer beschlossen.

3. Die Preisansätze für *ausserordentliche Mitglieder*, welche ständigen Aufenthalt im Lehrerinnenheim nehmen, werden festgestellt wie folgt:

für Pension und Zimmer per Monat Fr. 100.—
für Licht per Monat „ 5.—.

Die *ausserordentlichen Mitglieder* sind nicht zum Genuss der Vergünstigungen für Wäsche berechtigt. Bei kürzerem Aufenthalt haben sie einen monatlichen Betrag von Fr. 6.— per Monat für Heizung und Beleuchtung zu entrichten.

Für *Damen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Lehrerinnenvereins sind*, beträgt der monatliche Pensionspreis Fr. 120.—

für Licht wird monatlich berechnet „ 5.—
für Heizung „ 10.—

Sie sind nicht zum Genuss der Vergünstigungen für Wäsche und Bäder berechtigt.

Für *im Amte stehende Lehrerinnen* beträgt der Pensionspreis bei ständigem Aufenthalt per Monat Fr. 100.— und Fr. 20.— per Jahr für Beleuchtung.

Für *ordentliche Mitglieder*, welche vom Amte zurückgetreten sind und ständigen Aufenthalt im Lehrerinnenheim nehmen, werden die bisherigen Preisansätze beibehalten, mit einer Steigerung bei höherem Einkommen, als auf dem Tarif vorgesehen ist, bis zum Maximum von Fr. 1100.— bei einem Einkommen von Fr. 2000.—.

4. Die Kassierererin teilt mit, sie werde den neu eingetretenen Mitgliedern vor Einzug der Nachnahme für den Jahresbeitrag die Erhöhung desselben von Fr. 4.— auf Fr. 6.— mitteilen.